

Antrag Nr.: 102 / 2016-20

Antragsteller: Ausschuss für Frauen und Mädchenfußball

Satzung/Ordnung: Spielordnung

Antrag: Änderung § 6 Ziffer 2

§ 6 Spiel- und Altersklasseneinteilung

Ziffer 2

Alle Vereine der Regionalliga, Oberliga, Verbandsliga, Landesklasse und Kreisoberliga (Männer) nehmen in der Regel mit jeweils einer Mannschaft in allen Altersklassen des Nachwuchsbereiches am Spielbetrieb teil. Die Vereine der Regional- und Oberliga haben mit mindestens fünf, die Vereine der Verbandsliga mit mindestens vier, die Vereine der Landesklasse mit mindestens drei und die Vereine der Kreisoberliga mit mindestens zwei Mannschaften am Spielbetrieb des Nachwuchsbereiches teilzunehmen. Bei Unterschreitung dieser Norm ist für jede fehlende Mannschaft eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus § 43 (22) der Rechts- und Verfahrensordnung. Innerhalb der Spielgemeinschaften findet nur die Mannschaft des sportrechtlich haftenden Vereins eine Anrechnung. Für die Vereine unterhalb der Kreisoberliga können die KFA eigenständige Regelungen beschließen.

~~Alle Vereine der Verbandsliga Frauen nehmen grundsätzlich mit mindestens einer Mädchenmannschaft am Spielbetrieb für Juniorinnen (TFV Turnierserie der E- und D-Juniorinnen, C-Juniorinnen Verbandsliga, B-Juniorinnen Verbandsliga) teil. Bei Verstößen ist für die fehlende Mannschaft eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus § 43 (22) der Rechts- und Verfahrensordnung. Innerhalb einer Spielgemeinschaft findet nur die Mannschaft des sportrechtlich haftenden Vereins eine Anrechnung.~~

~~Voraussetzung für die Teilnahme am Landesspielbetrieb müssen die Vereine mindestens 6 Spielerinnen des Vereins, die in Juniorenmannschaften des Vereins oder per Zweitspielrecht in Juniorinnenmannschaften eines anderen Vereins am Spielbetrieb teilnehmen, nachweisen. Die Nachweispflicht obliegt dem Verein. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann durch Beschluss des TFV-Präsidiums davon abgewichen werden.~~

~~In der Saison 2020 /2021 werden bei fehlenden Nachwuchsmannschaften keine Gebühr erhoben.~~

Begründung: Diese Änderung wurde bereits in der AG Ordnungen und im Vorstand besprochen. Aufgrund der Verschiebung des Verbandstags und die Notwendigkeit der Strukturänderung im Frauenbereich auf Landesebene für die anstehende Saison 20/21, ist es erforderlich, vor der neuen Saison über den Antrag abzustimmen.

Die derzeitige Situation im Landesspielbetrieb der Frauen erfordert eine Strukturänderung der Spielklassen. Die Vereine der jetzigen Landesklassen gehen in die Verbandsliga über, um den Landesspielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Diese strukturellen Veränderungen dürfen nicht zu Lasten der Vereine gehen. Diese Regelung findet in anderen Landesverbänden bereits Anwendung. Unsere bisherige Regel ist eine Anlehnung an die Regionalliga. Dies können wir auf Grund der Infrastruktur im TFV nicht weiter Aufrechterhalten.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.